Beginn 1.Ordnung
Flusskilometer 190,150

190,000
421,89

188,000
421,89

Neunstetten

Stadt Herrieden
Gemarkung Neunstetten

Gemeinde Aurach
Gemarkung Aurach

Übersicht der Blattschnitte M = 1:50.000

Neunstetten
Blatt 5
Blatt 4
Mühlbruck
Herrieden
Stegbruck
Blatt 3
Blatt 2
Roth
Leibelbach
Leutenbuch
Winn
Velden
Blatt 1
Selingsdorf
Kallert
Thann

50 0 50 100 150 200 250 300 350 400 450 500 Meter

Daten der Bauleitplanung herausgegeben von der Regierung v. Mittelfranken mit Stand vom April 2013
Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

N

Legende Überschwemmungsgebiet

- *Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Altmühl*
- ◇ 181,000 Flusskilometer
- 419,66 Wasserspiegelhöhe bei HQ 100 (m ü. NN)
- *Fließgewässer*
- *Stillgewässer*
- *Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Altmühl*
- betroffene Hauptgebäude
- betroffene Nebengebäude
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Gemarkungs- und Gemeindegrenze

Bauleitplanung (nachrichtlich: lt. Angaben der Reg. v. Mfr.)

Legende Bauleitplanung

Flächennutzungsplan

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen

Qualifizierter Bebauungsplan

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser

- Grünflächen
- Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des baulichen Geltungsbereiches des B-Planes

Landratsamt Ansbach

Bestandteil zur Verordnung
des Landratsamtes Ansbach
über das Überschwemmungsgebiet für die Altmühl,
Gew. I. Ordnung, von Fluss-km 179,070 bis 190,150,
im Gemeindegebiet
Stadt Herrieden und Aurach
Landkreis Ansbach

vom 02.07.2014

Landratsamt Ansbach

Ansbach, 02.07.2014

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Gewässer I. Ordnung

Altmühl

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes

Vorhaben:	Altmühl, Gewässer I. Ordnung Festsetzung des Überschwemmungsgebietes	Anlage:	3
Vorhabenträger:	Wasserwirtschaftsamt Ansbach		
Landkreis:	Ansbach	Plan-Nr.:	5
Gemeinde:	Stadt Herrieden und Gde. Aurach		
Gemarkung:	Neunstetten und Aurach		
Maßstab: 1 : 2500	Lageplan Flusskilometer 188,000 bis 190,150	Ausgabe vom	
		Ersatz für	
		Ursprung	
Wasserwirtschaftsamt Ansbach			Datum,Name
Entwurfsverfasser		entw.	Juni 2014, Forstmeier
02.07.2014 Datum	gezeichnet Bock, Ltd. BD	gez.	Juni 2014, Reif
		gepr.	Juni 2014, Kemmer-Schaller